



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZHAW in Business Administration

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge vom,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Business Administration der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Business Administration werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen. Ausländische Hochschulabschlüsse werden individuell geprüft.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (ohne grössere Unterbrüche und zu über 60% Arbeitspensum).
- Mindestalter 26 Jahre.
- Motivationsschreiben.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung):
Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom), Höhere Fachschule HF oder Nachdiplomstudium Höhere Fachschule (NDS HF), beziehungsweise einer der Vorgängertitel.
In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (ohne grössere Unterbrüche und zu über 60% Arbeitspensum).
- Mindestalter 26 Jahre.
- Motivationsschreiben.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten respektive erfolgreicher Abschluss des Weiterbildungskurses "Wissenschaftsbasiertes Arbeiten". Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

3.3 Zulassungsgespräch

Im Zulassungsgespräch werden folgende Kriterien überprüft:

- Die Motivation zur Absolvierung eines berufsbegleitenden Studiums.
- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Sinnhaftigkeit des Studiums für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Teamfähigkeit sowie Fähigkeiten und Wille, sich in die Studiengruppe zu integrieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, inwieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Studiengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung oder Stv. Studienleitung. Die Studienleitung oder Stv. Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

Die Höchstdauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorleistungen können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung für den MAS BA angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im MAS BA verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 Einführungsseminar	Pflichtmodul	Note	3
Modul 2 Corporate Finance	Pflichtmodul	Note	6
Modul 3 Wirtschaftsrecht & Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul	Note	6
Modul 4 Strategisches Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul 5 Marketingmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul 6 Operations- & Projektmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul 7 Human Capital management & Leadership	Pflichtmodul	Note	6
Modul 8 International Management (inkl. Management Game)	Pflichtmodul	Note	6
Modul Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	15

7. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflcht

Es gilt bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn alle vorhergehenden Module erfolgreich absolviert wurden.

Ist die Masterarbeit nicht bestanden, so kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei einer Masterarbeit mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann. Die Studienleitung entscheidet über die Modalitäten.

Eine Masterarbeit mit einer Note unter 3.5 kann nicht nachgebessert werden, sondern ist zu wiederholen.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Business Administration‘ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 05. Dezember 2012.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.07.2010	HSL	06.07.2010	Originalversion
2.0.0	05.12.2012	HSL	09.01.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
2.2.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
2.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Präzisierung Ziff. 3: Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
2.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Business Administration), 2.9.2022
2.3.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Anpassung auf die neusten Formulierung-Standards gemäss Vorlage MAS.